

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Das Regierungspräsidium Karlsruhe übt in landesweiter Zuständigkeit die Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) aus. Charakteristisch für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist ein sachlich, örtlich oder ein dem Personenkreis nach eng begrenzter Wirkungskreis. Große Versicherungsvereine unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Kontakt

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 22

Michael Hertlein (Finanzaufsicht)

0721 926-7503

michael.hertlein@rpk.bwl.de

Heike Böhm (Rechtsaufsicht)

0721 926-8505

heike.boehm@rpk.bwl.de



Ziel der Aufsicht ist der Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten von Versicherungsleistungen. Die Aufsicht untergliedert sich dabei in eine Finanz- sowie eine Rechtsaufsicht.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere

- die Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb,
- die laufende Überwachung des Geschäftsbetriebs,
- die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen sowie der versicherungsmathematischen Gutachten,

- die Freistellung von der laufenden Aufsicht,
- die Genehmigung der Satzung und der Satzungsänderungen,
- die Genehmigung der Änderung eines Geschäftsplans,
- die Genehmigung von Bestandsübertragungen,
- die Genehmigung von Auflösungen,
- die Überwachung der Liquidation.

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- **Alle Themen auf einen Blick!**

Gaststättenrecht

Gewerberecht

Handwerksrecht

Heimarbeit und Entgeltüberwachung

Krankenhausentgelte

Ladenöffnungsgesetz

Öffentliches Preisrecht

Öffentlich bestellte Sachverständige

Preisangabeverordnung

Prostituiertenschutz

Schornsteinfegerwesen

Servicestelle Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Sonn- und Feiertagsrecht

Sonn- und Feiertagsrecht

Umsatzsteuerbefreiungen

Vergaberecht

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal